

Gründe:

Der Angeklagte ist 45 Jahre alt und stammt aus kleinbürgerlichen Verhältnissen. Er hat eine Mittelschule besucht und anschließend den Beruf eines Konfektionärs erlernt. Nach Beendigung der Lehrzeit hat er zunächst bei seinem Vater, der ein selbständiger Schneidermeister ist, gearbeitet und sich schließlich selbständig gemacht. Von 1939 bis 1945 gehörte er der faschistischen Wehrmacht an. Im August 1944 geriet er in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er im Mai 1946 entlassen wurde. Nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft arbeitete er in einem englischen Depot als Verwaltungsangestellter bis Oktober 1947. Danach kehrte er nach Forst zurück, wo sein Vater als selbständiger Schneidermeister tätig war. Hier arbeitete er bei einem Privatunternehmer bis 30. 6. 1950. Durch die Auflösung des Betriebes wurde er arbeitslos und hat seit dieser Zeit in Forst keine Arbeit mehr aufgenommen. Als sein Vater 1950 republikflüchtig wurde und in Westberlin sich selbständig machte, fuhr er regelmäßig jede Woche zu ihm und half ihm bei der Arbeit. Er verrichtete dabei die Arbeiten eines Buchhalters und Büglers. Von seinem Vater erhielt er wöchentlich etwa 23,— DM West. Von diesem Betrag tauschte er durchschnittlich 20,— DM West bei einer westberliner Wechselstube in Mark der DNB um und führte diese in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ein. Bei seinen wöchentlichen Heimfahrten brachte er oftmals Westzeitungen und Illustrierte mit.

Als er am 8. 1. 1955 nach Forst zurückkehrte, kehrte er in das „Kaffee Zentral“⁶⁴ ein und trank dort einige Bier. Nachdem er einige Zeit allein gegessen hatte, setzte er sich schließlich an einen Tisch, an dem der Zeuge Gratz mit seiner Braut und seinen zukünftigen Schwiegereltern saß. Dabei entnahm er aus einer Tasche seines Anzuges eine westberliner Zeitung und überreichte diese schließlich den mit ihm an dem Tisch Sitzenden mit den Worten: „Diese müßt Ihr einmal lesen“⁶⁵. Diese Zeitung enthielt außer einem Artikel über den belgischen Faschistenführer Degrelle einen Artikel über die angebliche Entführung des russischen Emigranten Truchnowitsch, wobei von einem organisierten Menschenraub durch den sowjetischen Geheimdienst berichtet wurde. Der Zeuge Gratz nahm die Zeitung schließlich an sich und brachte den Angeklagten zur Volkspolizei. Dort erzählte er dem dazukommenden VP-Angestellten Schorsch, sein Vater sei arbeitslos und könne ihm trotzdem DM 25,— West wöchentlich geben. Dieses Geld tauschte er dann in Geld der DNB um und habe so jede Woche DM 100,— zur Verfügung. Außerdem erklärte er, daß er als früherer Einwohner von Stettin die Grenzziehung nach 1945 ebenso wie die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nicht anerkenne. Er brachte weiter zum Ausdruck, daß es sowieso anders komme, und auf die Frage, ob er wünsche, daß die enteigneten Kapitalisten ihre Betriebe